Beschlussvorlage **2023/434**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Abt. 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**18.01.2024**	**öffentlich**

Vollzug der Zuschussrichtlinien der Stadt Friedberg; Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Kindertagesstätte St. Georg der katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Georg in Stätzling zur Beseitigung von Unwetterschäden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erkennt die Kostenzusammenstellung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg in Stätzling zur Beseitigung eines Großschadens infolge des Unwetters vom 26.08.2023 an.

2. Gemäß Teil D Nr. 2.2 der Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen der Stadt Friedberg wird der katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Georg in Stätzling ein Zuschuss zur erforderlichen Gebäudesanierung in Höhe von maximal 60.000 € in Aussicht gestellt.

3. Über den zweckgebundenen Einsatz des Zuschusses hat der Träger nach Durchführung der Maßnahme einen detaillierten Verwendungsnachweis zu erbringen.

4. Aufgrund der besonderen Geländesituation hat die Kath. Pfarrkirchenstiftung ein Angebot über eine umfassende Elementarschadenversicherung einzuholen.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2023/434

Sachverhalt:

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c i. V. m. § 4 Nr. 1.1 der Geschäftsordnung sowie Teil D Nr. 1 der Zuschussrichtlinien.

Anlass

Aufgrund des Unwetters im August vergangenen Jahres entstanden an der Kita St. Georg in Stätzling erhebliche Schäden. Der kirchliche Träger bittet die Stadt um Erstattung der Reparaturkosten, welche nicht anderweitig gedeckt werden können.

Sachverhalt

Von dem katastrophalen Unwetter am 26.08.2023 war neben dem Ortsteil Bachern auch der Ortsteil Stätzling stark betroffen. Über das Ausmaß der Schäden wurde in der Woche nach dem Unwetter in lokalen Presse ausführlich berichtet. In einem Artikel, der erst am 07.11.2023 erschien, berichtete die Friedberger Allgemeine über die massiven Schäden in der Kita St. Georg in Stätzling (Anlage 1). Etwa zeitgleich mit diesem Bericht gingen bei der Verwaltung eine Dokumentation der Schäden im Untergeschoss der Einrichtung sowie eine Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros ein (Anlage 2 n.ö).

Bei einem Gesprächstermin mit dem ehrenamtlichen Verwalter der Kita, [redacted], und dem Kirchenpfleger der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg, [redacted], erklärten diese, dass für die Kita keine Elementarschadenversicherung für Schäden durch Überflutung bestehe. Von Seiten der Stadt wurde der Kirchen- bzw. der Kita-Verwaltung aufgegeben, nochmals auf die Versicherungsabteilung der Diözese Augsburg zuzugehen, mit dem vorrangigen Ziel, eine Kulanzlösung zu erreichen, weil in dem fehlenden Versicherungsschutz ein Versäumnis des Trägers gesehen wird und die Stadt Friedberg sich nur subsidiär an den Sanierungskosten zu beteiligen hat.

Ein entsprechendes Schreiben der Kirchenverwaltung vom 08.11.23 (Anlage 3 n.ö.) beantwortete die Diözese mit ablehnender E-Mail vom 15.11.23 (Anlage 4 n.ö.). Darin wurde bestätigt, dass für die Kita keine Elementarversicherung bestehe. Im Übrigen wurde das Vorliegen eines Elementarschadens bezweifelt und hinsichtlich der Sanierungsarbeiten auf die Bauverwaltung des Kita-Zentrums St. Simpert (https://kita-zentrum-simpert.de/ueber-uns/wir-stellen-uns-vor) verwiesen.

Mit Schreiben des Kita-Zentrums St. Simpert vom 26.11.23 wurde der Kita für die Sanierung ein pauschaler Baukostenzuschuss von 25 % fest zugesagt. Hierüber informierte die Kita-Verwaltung in einem Schreiben vom 29.11.23 (Anlage 5 n.ö.) und ging dabei auch auf die insgesamt schwierige Finanzierungssituation bis hin zur Vorfinanzierung mittels kurzfristiger Kredite ein.

Mit Schreiben des BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ vom 02.11.2023 wurde der Kita außerdem eine zweckgebundene Spende über 20.000,- € für die Erneuerung der Ausstattung zugesagt (Anlage 6 n.ö.). Entsprechend der Zweckbindung kann diese Spende nicht für die Bausanierung verwendet werden. Im Übrigen werden diese Mittel für den Ersatz zerstörten Inventars benötigt, weil die Stadt Friedberg hierzu keinen Zuschuss leistet.

Der Betrieb der Kita läuft (in enger Abstimmung mit dem für die Betriebserlaubnis zuständigen Kreisjugendamt) zwischenzeitlich in Ausweichräumen weiter. Seitens des Kreisjugendamtes besteht keine zeitliche Befristung für die Ausweichräume während der Umbauphase. Eine Rückkehr in die sanierten Räume ist bis Ende Januar 2024 geplant.

Zur Vermeidung von erneuten Schadenfällen sollte die Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Georg Stätzling ein Angebot für eine umfassende Elementarschadenversicherung einholen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Finanzierungsbedarf für die Beseitigung der Unwetterschäden am Gebäude stellt sich wie folgt dar:

- Das Kita-Zentrum St. Simpert (= Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts) hat eine pauschale Kostenbeteiligung von 25 % an den Sanierungskosten zugesagt. Nach Angaben der Kirchenverwaltung handelt es sich um eine rechtsverbindliche Zusage. Ausgehend von der Kostenschätzung des Architekturbüros [redacted] (83.181 €) wäre dies eine Entlastung um rund 21.000 €.

- Ein Crowdfunding für die Sanierung und Aktionen des Elternbeirates in der Vorweihnachtszeit haben wenige 100 € erbracht. Außerdem werden Hilfstätigkeiten vom Elternbeirat der Kita erbracht. Es werden hieraus jedoch nur geringe Einsparungen i.H.v. 4 bis 5 T€ erwartet.

- Die von der Stiftung „Ein Herz für Kinder“ zugesagten 20 T€ sind zweckgebunden für die Erneuerung von Mobiliar und Inventar zu verwenden und stehen für die Gebäudesanierung nicht zur Verfügung.

Somit verbleibt ein nicht gedeckter Kostenblock von schätzungsweise rund 60.000 €. In dieser Höhe wäre ein Baukostenzuschuss gem. der städtischen Zuschussrichtlinie zu leisten, der im Vermögenshaushalt 2024 zu veranschlagen und vordringlich zur Bewirtschaftung freizugeben wäre.

Anlagen:

Anlagen 1 bis 6 nichtöffentlich (nur digital ersichtlich)